

WAHLPRÜFSTEINE zur LANDTAGSWAHL 2026 in Sachsen-Anhalt

Kita-Initiative und Elterninitiative „Kitastrophe“

Datum: 05.06.26

Kita-Qualitätsentwicklung bis 2030

Welche konkreten Ziele verfolgen Sie für die Weiterentwicklung der Qualität in der Kindertagesbetreuung in Sachsen-Anhalt bis zum Jahr 2030, und wie sollen diese konkret erreicht werden?

Sachsen-Anhalt hat im bundesweiten Vergleich eine sehr gute Kinderbetreuung, die natürlich noch besser werden kann. Jedes Kind – egal welchen Erwerbsstatus seine Eltern haben – hat nach KiFöG einen gesetzlichen Anspruch auf ganztägige Bildung und Betreuung von bis zu 10 Stunden täglich. In der Altersgruppe der 3- bis unter 6-Jährigen stieg die Betreuungsquote von 92,9 % auf 98,8 % (+5,9 %). Damit besucht fast jedes Kind eine Kita. Eine gute Kinderbetreuung und frühkindliche Bildung ist für alleinerziehende berufstätige Frauen und für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in einem Land mit längeren Wegen immens wichtig und eine Absenkung oder Verringerung ist für die SPD nicht verhandelbar.

Wir verstehen unsere Kitas als Orte der frühkindlichen Bildung mit einem eigenen pädagogischen Ansatz. In den Kitas werden jeden Tag Wissen, soziale Kompetenzen und Miteinander vermittelt. Das verpflichtende Bildungsprogramm „bildung: elementar“ wurde kürzlich überarbeitet und bietet eine gute tägliche Arbeitsgrundlage für die pädagogischen Fachkräfte. Im bundesweiten Vergleich hat das Land eine sehr hohe Quote (über 90%) an bestens ausgebildeten Erzieherinnen und Erziehern. Daran werden wir weiterhin festhalten, um für den Kleinsten beste Bedingungen für ein gelungenes Aufwachsen zu bieten.

Wir warten gespannt auf den Bund und den Gesetzentwurf zum Kita-Qualitätsgesetz ab 2027 und dessen Auswirkungen auf unsere Landesregelungen. Als SPD haben wir darauf deutlich hingewiesen (Kita-Positionspapier Ost), dass die spezifischen ostdeutschen Herausforderungen bei der Erarbeitung des Bundesgesetzes zu beachten sind. Im Osten Deutschlands, der von zurückgehenden Kinderzahlen besonders betroffen ist, müssen Kita-Strukturen gesichert werden. Besonders der »Fachkraft-Kind-Schlüssel« und die längeren Betreuungszeiten müssen im Kita-Qualitätsgesetz beibehalten werden. Neue Standards des Bundes sind nur zu übernehmen, wenn sie auch vom Bund finanziert werden.

Wie stellen Sie sich die zukünftige Ausgestaltung von Fachkraft-Kind-Relation, Leitungsressourcen und pädagogischen Standards vor, und welche Schritte sind dafür erforderlich?

In unseren Kitas arbeiten sehr gut ausgebildete pädagogische Fachkräfte jeden Tag mit viel Kompetenz und Leidenschaft mit unseren Kleinsten. Wir haben, neben Thüringen und Sachsen, eine der höchsten Fachkraftquoten bundesweit. So schön der Beruf auch ist, er ist auch anspruchsvoll und manchmal auch ziemlich anstrengend. Es gilt den eigenen Ansprüchen an die pädagogische Arbeit, den Erwartungen der Eltern und der Verschiedenheit der Kinder und ihrer Bedürfnisse gerecht zu werden.

WAHLPRÜFSTEINE zur LANDTAGSWAHL 2026 in Sachsen-Anhalt

Wir sehen die Belastung des pädagogischen Personals und haben Kitas mit besonderen Bedarfen mit zusätzlichen pädagogischen Fachkräften verstärkt. Wir nehmen die Anzeichen für Überlastung des pädagogischen Personals in den Kitas ernst und werden die Arbeitsbedingungen weiter verbessern. Wir streben an, dass es neben der Weiterbildung zum Bildungsprogramm „bildung:elementar“ auch eine Weiterentwicklung im Leitungsbereich von Kitas gibt.

Viele Kinder zeigen frühzeitig, dass sie eine zusätzliche Förderung in ihrer Sprachentwicklung benötigen. Nach dem Auslaufen des Bundesprogramms der Sprach-Kitas haben wir es erreicht, dass das qualifizierte Fachpersonal nicht entlassen wurde, sondern regulär in unser KiFöG übernommen und finanziert werden konnte.

Mit dem Programm KITA STABIL und der Anpassung des KiFöG haben wir auf die demographische Entwicklung im Land reagiert. Es werden derzeit viel weniger Kinder geboren, die dann auch keine Krippe oder Kita besuchen. Die zurückgehenden Kinderzahlen haben Auswirkungen auf das Finanzierungssystem unseres KiFöG. Mit KITA STABIL steuert das Land dagegen. Es basiert auf zwei Säulen: Zum einen die Bildungspauschale für die pädagogischen Fachkräfte. Wir investieren bewusst in das, was gute Bildung ausmacht: die Erzieherinnen und Erzieher, die eine zweitägige Fortbildung zur Vermittlung des weiterentwickelten Bildungsprogramms „Bildung elementar“ wahrnehmen können.

Welche Maßnahmen planen Sie vor allem kurz-, aber auch mittel- und langfristig, um die Rahmenbedingungen in Kitas zu verbessern?

Die demographische Entwicklung im Land ist eine Herausforderung, aber sie birgt auch Chancen. Mit der Demografiepauschale und einem speziell entwickelten Flächenfaktor stellt das Land 14,2 Millionen Euro für 2026 und 38,1 Millionen Euro für 2027 zur Verfügung. Und das Geld ist gut investiert, denn es bedeutet: mehr Personal, mehr Stabilität, weniger Druck. Es bedeutet bis Ende 2028 eine bessere Personalausstattung in den Kitas. Mehr Zeit und Personal für die Kleinsten. Die Demografiepauschale bedeutet unter dem Strich mehr Personal zusätzlich zum Mindestpersonalschlüssel!

Mittelfristig bedeutet dies eine Entlastung der Fachkräfte, Sicherung des Nachwuchses, Aufstockung von Teilzeitverträgen und Stärkung der Qualität und vor allem die Vermeidung von Kita-Schließungen im ländlichen Raum. Wir wollen nicht, dass reihenweise Kitas schließen müssen. Das schließt Strukturentscheidungen der Kommunen zur Optimierung ihrer Kitalandtschaft nicht aus.

Verbindliche Qualitätsstandards

Welche Rolle sollten aus Ihrer Sicht verbindliche Qualitätsstandards in der Kindertagesbetreuung spielen, und auf welcher Ebene (kommunale Ebene/Landesebene/Bundesebene) sollten diese geregelt werden?

WAHLPRÜFSTEINE zur LANDTAGSWAHL 2026 in Sachsen-Anhalt

Gute Kinderbetreuung wird vor Ort in den Kommunen gestaltet. Wir begrüßen es, dass es verbindliche Qualitätsstandards in den Kitas gibt, denn sie sind immens wichtig, um gleiche Bildungschancen für alle Kinder in allen Regionen des Landes, ob in Stendal, Magdeburg, Halle oder im Jerichower Land, zu gewährleisten.

Mit unserem KiFöG haben wir landesweit einen gesetzlichen Rahmen, um dies umzusetzen, auch wenn in erster Linie die Kommunen für die Kinderbetreuung zuständig sind. Der Bund gibt mit dem Kitaqualitätsgesetz ebenfalls in sieben Handlungsfeldern einen Rahmen vor und die Länder entscheiden, welches Handlungsfeld für sie am relevantesten ist. Wir setzen uns bei den Beratungen des neuen Bundesgesetzes für mehr Sprachförderung und -entwicklung sowie die Abfederung der demographischen Entwicklung ein.

Wie sollten aus Ihrer Sicht zentrale Qualitätsbereiche wie Personalschlüssel, Leitungsressourcen, Arbeitszeiten für Vor- und Nachbereitung sowie Fort- und Weiterbildung ausgestaltet sein?

Unser KiFöG garantiert, dass alle Kindertageseinrichtungen bestimmte gesetzlich festgelegte Qualitätsgrundsätze einhalten, die sowohl die fachliche Qualifikation des pädagogischen Personals betreffen als auch die frühkindliche Bildung mit dem Bildungsprogramm „bildung:elementar“. Die wissenschaftliche Empfehlung der Bertelsmann-Stiftung regt einen höheren Personalschlüssel sowohl für die Krippe als auch für die Kita an.

In Sachsen-Anhalt finden Eltern, die für ihr Kind einen ganztägigen Platz in Krippe oder Kita benötigen, schnell einen Platz. Im Vergleich zu anderen Bundesländern gibt es bei uns im Land keine Wartelisten oder jahrelange Voranmeldungen. In unseren Kitas haben wir den Personalschlüssel in den letzten Jahren nach und nach verbessern können. Wir setzen im Land nicht allein auf den Personalschlüssel, sondern insbesondere auf den Fachkraftschlüssel. Das heißt, dass das Personal in unseren Kitas weit überwiegend Erzieherinnen und Erzieher und damit durchweg gut ausgebildete pädagogische Fachkräfte sind, die aufgrund ihrer guten Ausbildung die Kinder am besten pädagogisch begleiten und unterstützen können. Bei der Diskussion darum, ob darüber hinaus auch der übrige Personalschlüssel nach wissenschaftlichen Empfehlungen angehoben werden kann, muss immer auch die Finanzierungsfrage im Blick behalten werden. Folgt man den Empfehlungen der Bertelsmann Studien für das Land, so stehen rund 250 Mio. Euro Mehrkosten für die Fachkräfte im Raum, die vom Land, den Kommunen und den Eltern aufgebracht werden müssten. Ungeachtet der Frage, ob genügend pädagogische Fachkräfte zur Verfügung stehen.

Der demographische Wandel und das Programm KITA STABIL bieten die Chance, die personelle Ausstattung der Kitas nach und nach zu verbessern, u.a. durch Vermeidung von Entlassungen oder die Aufstockung von Teilzeitverträgen. Mit KITA STABIL kann Personal über dem Mindestpersonalschlüssel beschäftigt werden und damit entstehen Freiräume, die für die Vor- und Nachbereitung, für Dokumentation, Verwaltung,

WAHLPRÜFSTEINE zur LANDTAGSWAHL 2026 in Sachsen-Anhalt

Elterngespräche oder Teamarbeit die qualitative und konzeptionelle Weiterentwicklung oder für Ausfallzeiten genutzt werden können. Mit der Novellierung des Bildungsprogramms „bildung:elementar“ und der Bildungspauschale stehen zwei volle Tage an finanziert Weiterbildung zur Verfügung.

Welche Bedeutung messen Sie Profilstellen wie Kita-Sozialarbeit, Sprachbildung und -förderung und Kinderschutz bei, und wie sollten diese strukturell verankert, qualifiziert und begleitet werden?

Der Einsatz von Kita-Sozialarbeiterinnen und -Sozialarbeitern erfolgt derzeit nicht flächen-deckend im Land, sondern nur in einigen Kommunen wie bspw. in Magdeburg. Dort wird in 18 Kitas, deren Familien im besonderen Maße von Bildungsbenachteiligungen und Armut bedroht oder betroffen sind, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter eingesetzt. Sie beraten, begleiten und unterstützen Kinder und Familien mit dem Ziel, gute und hilfreiche Rahmenbedingungen zu schaffen. Die soziale Arbeit in Kitas wird finanziert aus Landesmitteln nach § 23 KiFöG sowie aus kommunalen Mitteln. Kita-Sozialarbeiter sind kein Ersatz für pädagogische Fachkräfte, sondern werden zusätzlich an Kitas mit besonderen Bedarfen eingesetzt.

Kitas, die besondere Herausforderungen haben, erhalten eine verbesserte Personalausstattung, bspw. in den Sprach-Kitas, wo spezielle ausgebildete Fachkräfte die Erzieherinnen und Erzieher in Fragen der Sprachentwicklung und Sprachförderung der Kinder unterstützen, beraten und begleiten. Die erfolgt über die sogenannte „alltagsintegrierte Sprachförderung“ und fördert Kinder, die Förderbedarfe haben. Es ist gelungen, nach dem Auslaufen des Bundesprogramms und dessen Finanzierung die „Sprach-Kitas“ ins KiFöG zu übernehmen, die Fachkräfte zu halten und die Förderung für die Kinder fortzusetzen.

Das ESF-Programm „Empowerment für Eltern“ bietet zusätzlich die Möglichkeit für personelle Unterstützung von bis zu 140 pädagogischen Stellen bis 2028, um an der Schnittstelle zwischen Kitas und Familien eingesetzt zu werden. Insbesondere Kinder mit erhöhtem Betreuungsbedarf sollen davon profitieren. Ziel ist es, Familien frühzeitig zu unterstützen, Eltern in ihren Kompetenzen zu stärken und Kinder – vor allem aus sozial benachteiligten Lebenslagen – in ihrer Entwicklung zu fördern. Das Programm leistet einen wichtigen Beitrag zur Bekämpfung von Kinderarmut und zur Förderung gleicher Bildungschancen von Anfang an. Die neuen Fachkräfte unterstützen Eltern dabei, ihren Erziehungsauftrag besser wahrzunehmen und ihre Kinder auf ihrem Weg in ein selbstbestimmtes Leben zu begleiten.

Jedes Kind soll ohne Gewalt oder Missbrauchserfahrungen aufwachsen. Die Einrichtungen sind verpflichtet, entsprechende Schutzkonzepte vorzulegen, die den Schutz der Kinder vor Gewalt umfassen. Das Konzept muss regelmäßig auf seine Wirksamkeit hin überprüft werden und bei der Erarbeitung sollen auch das pädagogische und technische Personal, aber auch die Eltern einbezogen werden.

WAHLPRÜFSTEINE zur LANDTAGSWAHL 2026 in Sachsen-Anhalt

Finanzierung und Prioritäten

Welche Priorität hat die frühkindliche Bildung in Ihrer Haushaltsplanung?

Eine sehr hohe. Das Land übernimmt nach KiFöG §12 (1) die Jahrespersonalkosten einer pädagogischen Fachkraft nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst sowie in §12 a die monatlichen Zuweisungen für jedes betreute Kind. Derzeit beträgt das Finanzvolumen des Landes rund 500 Millionen Euro pro Jahr. Dies zeigt deutlich, welche Priorität einer qualitativvollen Kinderbetreuung im Land eingeräumt wird.

Wo sehen Sie den dringendsten Handlungsbedarf bei der aktuellen Kitafinanzierung im Land?

Die Finanzierung des Kitasystems im Land beruht auf drei Säulen: dem Land, den Kommunen und den Eltern. Das Land steht angesichts der zurückgehenden Steuereinnahmen und damit einer engeren Haushaltsplanung für die kommenden Jahre vor der Herausforderung, prioritäre Ausgaben zu tätigen. Die Kinderbetreuung gehört aus unserer Sicht dazu. Es wird allerdings großer finanzieller Anstrengungen bedürfen die Mehrkindregelung und die Vorgaben des Bundes weiterhin in diesem Umfang zu finanzieren. Die Kommunen stehen vor der gleichen finanziellen Herausforderung und sehen sich stellenweise gezwungen, die Elternbeiträge vereinzelt anzuheben.

Welche Änderungen an der Finanzierungsstruktur halten Sie für sinnvoll, und wie sollen diese umgesetzt werden (z. B. Verhältnis von Projekt- und Regelförderung, Unterstützung der Träger, Verwaltungsressourcen)? In welchem zeitlichen Rahmen sollen diese Änderungen umgesetzt werden?

Das derzeitige Finanzierungssystem des KiFöG ist aus unserer Sicht für alle drei Partner ausgewogen und hat sich eingespielt. Trotzdem sehen wir an einigen Stellen Verbesserungsbedarf, u.a. bei der Berechnung der Kinderpauschalen, die seit 2019 nicht verändert wurden. Eine Bundesprojektförderung wie die Sprachkitas, die dann eingestellt wurde und in unserem Land gesetzlich übernommen wurde, sollte nicht wieder vorkommen. Wir plädieren daher sehr dafür, dass der Bund langfristiger bzw. dauerhaft in die Finanzierung der Kinderbetreuung einsteigt und nicht Mittel für zwei, drei Jahre vergibt und dann den Ländern die „Aufgaben“ zur Weiterfinanzierung überlässt.

Weiterbildung und Qualifizierung sind wichtig, um die pädagogische Qualität auf dem hohen Niveau zu halten. Auf Landesebene wollen wir die gesetzlichen Regelungen für Weiterbildung und Ausfallzeiten der pädagogischen Fachkräfte verbessern. Eine Idee ist, zwei verpflichtende Weiterbildungstage pro Jahr für jede pädagogische Fachkraft ins KiFöG aufzunehmen.

Fachkräfte und Ausbildung

Welche Strategien verfolgen Sie, um ausreichend Fachkräfte für die Kindertagesbetreuung zu qualifizieren und langfristig im Beruf zu halten?

WAHLPRÜFSTEINE zur LANDTAGSWAHL 2026 in Sachsen-Anhalt

Angesichts des zunehmenden altersbedingten Ausscheidens von Erzieherinnen und Erziehern bedarf es einer unbedingten Fortsetzung der Nachwuchsförderung. Wir haben daher die Schulgeldfreiheit für die Ausbildung in erzieherischen Berufen an Schulen in freier Trägerschaft fortgeführt. Über 3.000 Schülerinnen und Schüler profitieren davon jährlich. Viele Fachkräfte bleiben nicht ihr ganzes Berufsleben im Beruf bzw. haben den Wunsch nach Weiterentwicklung und Qualifizierung.

Mit dem Programm KITA STABIL besteht die Möglichkeit, den Personalschlüssel schrittweise zu verbessern, da weniger Kinder die Einrichtungen besuchen. Wir werden weitere Möglichkeiten der Entlastung im Alltag von Kitas ebenso nutzen wie zusätzliche Weiterbildung und Qualifizierung. Wir wollen einen breiten Dialog über die mittel- und langfristige Weiterentwicklung des KiFöG.

Wie stehen Sie zu einer flächendeckend vergüteten, praxisintegrierten oder dualen Ausbildung für angehende pädagogische Fachkräfte?

Wir haben in den letzten Jahren auf eine aktive Fachkräftegewinnung mit dem Landesmodellprogramm „Fachkräfteoffensive für Erzieherinnen und Erzieher“ mit der Unterstützung einer vergüteten dreijährigen praxisintegrierten Erzieherausbildung gesetzt und werden dies bis ins Jahr 2028 fortsetzen. Um die duale Ausbildung bundesweit als weiteren Ausbildungsweg zu etablieren, benötigt es Änderungen auf Bundesebene.

Wie wollen Sie die Qualität und Vergleichbarkeit der Ausbildung bei gleichzeitig höherem Praxisbezug sicherstellen?

Langfristig ist unser Ziel eine vergütete duale Ausbildung. Die vollschulische Ausbildung ist aber im Moment vorherrschend. Beide Ausbildungswege – vollzeitschulisch oder dual mit hohem Praxisbezug – müssen nach gleichen Qualitätskriterien durchgeführt werden.

Chancengerechtigkeit und demografische Entwicklung

Wie gehen Sie mit den Auswirkungen des demografischen Wandels in der Kindertagesbetreuung in Sachsen-Anhalt um? Wie werden Sie die Potentiale zur Verbesserung von Betreuungsschlüssel und Bildungsqualität nutzen?

Die demographische Entwicklung im Land ist eine Herausforderung, aber sie birgt auch Chancen zur Verbesserung des Personalschlüssels. Mit dem Programm KITA STABIL haben wir auf die demographische Entwicklung im Land reagiert. Es werden derzeit viel weniger Kinder geboren, die dann auch keine Krippe oder Kita besuchen. Die zurückgehenden Kinderzahlen haben Auswirkungen auf das Finanzierungssystem unseres KiFöG. KITA STABIL basiert auf zwei Säulen: zum einen die Bildungspauschale für die pädagogischen Fachkräfte. Wir investieren bewusst in das, was gute Bildung ausmacht: die Erzieherinnen und Erzieher, die eine zweitägige Fortbildung zur Vermittlung des weiterentwickelten Bildungsprogramm „Bildung:elementar“ wahrnehmen können. Zum anderen die Demografiepauschale und ein speziell entwickelter Flächenfaktor. Das Land stellt 14,2 Millionen Euro für 2026 und 38,1

WAHLPRÜFSTEINE zur LANDTAGSWAHL 2026 in Sachsen-Anhalt

Millionen Euro für 2027 zur Verfügung. Das bedeutet: mehr Personal, mehr Stabilität, weniger Druck und in den nächsten Jahren ein besserer Personalschlüssel in den Kitas. Mehr Zeit und Personal für die Kleinsten. Mittelfristig bedeutet dies eine Entlastung der Fachkräfte, Sicherung des Nachwuchses, Aufstockung von Teilzeitverträgen und Stärkung der Qualität.

Wie kann aus Ihrer Sicht sichergestellt werden, dass Kinder unabhängig von ihrem Wohnort gleichwertige Bildungs- und Betreuungsangebote erhalten?

Alle Kinder in Sachsen-Anhalt haben nach KiFÖG das Recht auf Betreuung und Bildung im Umfang von bis zu 10 Stunden täglich. Das verpflichtende Bildungsprogramm „Bildung:elementar“ ist eine gute Basis für die frühkindliche Betreuung und Bildung. Die Kitalandschaft im Land wird sich in den nächsten Jahren verändern, aber trotz dieser Veränderungen haben alle Kinder Zugang zu Bildungseinrichtungen, wo gut qualifizierte Fachkräfte jeden Tag ihr Bestes für die Kleinsten geben.

Übergang Kita–Schule

Wie sollte aus Ihrer Sicht eine qualitativ hochwertige und kindgerechte Schulvorbereitung in der Kindertagesbetreuung gestaltet sein?

Welche Maßnahmen planen Sie zur Gestaltung des Übergangs von der Kita in die Grundschule?

Wie stehen Sie zu verbindlichen Elementen im letzten Kita-Jahr (z. B. Sprachförderung)?

Die Fragen werden im Zusammenhang beantwortet:

Bildung beginnt vor der Schule. Frühkindliche Förderung legt die Grundlage für Sprachkompetenz, soziale Entwicklung und späteren Lernerfolg. Wir wollen, dass Bildungsbiografien ohne Brüche verlaufen und dass der Übergang von der Kita zur Grundschule verbindlich gemeinsam gestaltet wird. Beide Bildungseinrichtungen sollen verbindlicher und kooperativer zusammenarbeiten. In vielen Einrichtungen klappt das schon sehr gut. Beide Einrichtungen, Kitas und Grundschulen, sollen auf Augenhöhe zusammenarbeiten, damit der Übergang in die Grundschule gut klappt. Zudem haben wir uns vorgenommen, die Schuleingangsuntersuchung früher und koordinierter einsetzen, um Förderbedarfe früher zu erkennen und die Entwicklung zu unterstützen. Ein Schwerpunkt soll dabei die Sprachförderung sein. Kinder, die Förderung benötigen, sollen sie verbindlicher in den Kitas – nicht nur im letzten Kita-Jahr – sondern bereits früher erhalten. Die Sprachkitas und die Beratungsstellen unterstützen dabei.

Inklusion und multiprofessionelle Teams

Wie planen Sie die Umsetzung von inklusiven Konzepten in der Kindertagesbetreuung und welche Schritte sind dafür konkret aus Ihrer Perspektive erforderlich?

Wie wollen Sie den Einsatz multiprofessioneller Teams (z. B. Heilpädagogik, Logopädie, Sozialarbeit) strukturell und finanziell absichern?

WAHLPRÜFSTEINE zur LANDTAGSWAHL 2026 in Sachsen-Anhalt

Welche rechtlichen und finanziellen Anpassungen halten Sie für notwendig, um inklusive Förderung in Kitas nachhaltig zu stärken?

Die Fragen werden im Zusammenhang beantwortet:

Im Land gibt es zahlreiche integrative Kitas, wo Kinder mit und ohne Behinderung lernen und spielen. Ob eine Kita integrativ bzw. inklusiv arbeitet, entscheidet der Träger und dieser erarbeitet das Konzept und beantragt die entsprechenden Mittel. In integrativen Kitas werden frühzeitig Vorurteile abgebaut und entstehen Berührungspunkte gar nicht erst. Es wachsen auf beiden Seiten Selbstvertrauen und Zusammengehörigkeitsgefühle.

Die Kinder, werden je nach personeller Ausstattung und Bedürfnissen vor Ort, von Heilpädagogen, staatlich anerkannten Erziehern und ggf. nach Bedarf von Ergotherapeuten und /oder Logopädin betreut. Die Kosten richten sich nach dem festgestellten individuellen Förderbedarf des jeweiligen Kindes und ist rechtsverbindlich. Die Kosten werden von der Eingliederungshilfe übernommen. Der Landesrahmenvertrag für die Eingliederungshilfe wurde im letzten Jahr überarbeitet und stärker auf modularisierte und individuelle Leistungen nach BTHG ausgerichtet. Kürzungen im Kinder- und Jugendbereich gab es keine.

Wir unterstützen – wie in anderen Bildungsbereichen, insbesondere Schulen – den Einsatz von multiprofessionellen Teams und insbesondere den Einsatz von Kita-Sozialarbeit. Um Fachkräfte in den Kitas zu entlasten und insbesondere an der Schnittstelle zwischen Kitas und Familien zu arbeiten, gibt es das ESF-Programm „Empowerment für Eltern“. Insbesondere Kinder mit erhöhtem Betreuungsbedarf sollen davon profitieren. Ziel ist es, Familien frühzeitig zu unterstützen, Eltern in ihren Kompetenzen zu stärken und Kinder – vor allem aus sozial benachteiligten Lebenslagen – in ihrer Entwicklung zu fördern.

Digitalisierung und Medienpädagogik

Welche Rolle soll Digitalisierung in der frühkindlichen Bildung spielen?

Wie sollten Kindertageseinrichtungen aus Ihrer Sicht technisch ausgestattet sein, und welche Unterstützung benötigen die Kitas dabei?

Die Fragen werden im Zusammenhang beantwortet:

Kinder haben heute sehr viel früher und intensiver Kontakt mit digitalen Endgeräten und medialen Inhalten. Sie nutzen wie selbstverständlich Tablets, Mobilgeräte und weitere technische Werkzeuge. In der frühkindlichen Bildung darf Digitalisierung kein Selbstzweck sein, sondern muss Kinder altersgerecht auf eine digitale Welt vorzubereiten. Hierbei geht es in erster Linie nicht um den passiven Konsum, sondern um aktives Einsetzen der Medien und kritisches Hinterfragen.

Für Social Media gilt: Auch die sinnvollste Nutzung braucht eine Altersuntergrenze. TikTok & Co. gehören nicht in Kinderhände. Wir sehen diese Altersgrenze bei 14 Jahren

WAHLPRÜFSTEINE zur LANDTAGSWAHL 2026 in Sachsen-Anhalt

an, da-runter wollen wir ein gesetzliches Verbot der Nutzung von Social-Media-Plattformen. Das gilt erst recht für Kinder im Kita-Alter.

Wie wollen Sie die medienpädagogische Qualifizierung von Fachkräften fördern?

Medienpädagogik ist fester Bestandteil der schulischen und dualen Ausbildung für pädagogische Fachkräfte in Sachsen-Anhalt. Im überarbeiteten Bildungsprogramm „bildung:elementar“ wurde Medienkompetenz mehr Raum für die tägliche Arbeit in den Kitas gegeben, um der Lebensrealität der Kinder gerecht zu werden und pädagogischen Fachkräften einen systematischen Leitfaden an die Hand zu geben. Die Kitas und deren Träger entscheiden selbst, wie viel technische Ausstattung sie in ihren Einrichtungen haben wollen und was nicht. Das Land macht da keine Vorgaben. Die Servicestelle Kinder- und Jugendschutz, das Netzwerk Medienkompetenz oder die Volkshochschule Magdeburg bieten beispielsweise Weiterbildungen für pädagogische Fachkräfte an.